

Vorlage an den Gemeinderat

Gewährung eines „Inneren Darlehens,, aus dem Eigenbetrieb Versorgungs- und Verkehrsbetriebe für den Eigenbetrieb „Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude“

Teilnehmer: TL Stefan Laasch

I. Sachvortrag

Im Jahr 2021 wurden im Eigenbetrieb Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Investitionen im Bereich Umbau Rathausplatz 6 und Schlüsselstraße 2 von insgesamt 225.877,65 Euro vorgenommen. Daneben bestand zum 31.12.2020 bereits eine Unterfinanzierung von langfristigem Vermögen (Deckungsmittellücke) in Höhe von 320.148,37 Euro. Für den Umbau Rathausplatz 6 wird der Eigenbetrieb im Jahr 2022 einen Zuschuss aus dem Sanierungsprogramm Ortsmitte III in Höhe von 60 % der förderfähigen Ausgaben erhalten.

Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs sah eine Kreditermächtigung in Höhe von 683.100,00 Euro vor, welche bis zur Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2022 weiter gilt. Im Wirtschaftsplan 2021 war eine Kreditermächtigung in Höhe von 354.200 Euro eingeplant.

Um die Liquidität des Eigenbetriebs sicherzustellen, ist ein Darlehen nach Maßgabe der zum 31.12.2020 ausgewiesenen Deckungsmittellücke von 300.000 Euro notwendig.

Da der Eigenbetrieb Versorgungs- und Verkehrsbetriebe, insbesondere der Betriebszweig Wasserversorgung, über ausreichend Liquidität durch Deckungsmittelüberhänge verfügt, bietet sich zunächst an, bevor eine externe Kreditaufnahme durchgeführt wird, die Aufnahme eines Kredits über ein Inneres Darlehen durchzuführen.

Das Darlehen soll zu folgenden Konditionen gewährt werden:

Auszahlung (100%):	21.12.2021
Zinssatz:	0,5 %
Zinsbindung:	1 Jahr
Tilgung:	das Darlehen ist tilgungsfrei
Kündigung:	monatlich zum Monatsende

Die Zinsbelastung beläuft sich auf jährlich 1.500,00 Euro.

Die Aufnahme des Darlehens erfolgt auf Grundlage der für das Wirtschaftsjahr 2020 eingestellten Kreditermächtigung. Der abzuschließende Darlehensvertrag ist dieser Vorlage beigefügt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines Inneren Darlehens vom Eigenbetrieb „Versorgungs- und Verkehrsbetriebe“ an den Eigenbetrieb „Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude“ in Höhe von 300.000 Euro auf der Grundlage der zu den in der Vorlage dargestellten Konditionen zu und beschließt den beigefügten Darlehensvertrag.

07.12.2021 / Laasch, Stefan